

N i e d e r s c h r i f t

(SGA/004/2017)

über die 4. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 04.10.2017, 16:00 - 18:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 55/006/2017
- 1.2. Übernahme der Pflegeplatzbörse durch die Stadt Erlangen 504/006/2017
- 1.3. Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) 50/092/2017
- 1.4. Weiterführung der optimierten Lernförderung 50/091/2017
- 1.5. Erweiterung des Maßnahmenportfolio für die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen - Projekt §16h SGB II 55/004/2017
- 1.6. Trans-Azubi-Express 55/003/2017
- 1.7. Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch Quacert bestätigt 55/005/2017
- 1.8. Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus 52/148/2017/1
- 1.9. Bewegung ohne Grenzen 52/150/2017
- 1.10. Veränderungen durch geplanten Entwurf der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) 502/017/2017
2. Mündlicher Vortrag über die Arbeit des Sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe
3. Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirats 50/090/2017

4. Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt 503/005/2017
5. Entwicklung eines Rahmenkonzept für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen" 50/088/2017
6. Sachstand "ErlangenPass" 50/093/2017
7. ErlangenPass; Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahre 2018 50/089/2017
8. Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen 55/007/2017
9. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

55/006/2017

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

504/006/2017

Übernahme der Pflegeplatzbörse durch die Stadt Erlangen

Die Pflegeplatzbörse wurde Ende 2003 in Kooperation mit der Uniklinik Erlangen ins Leben gerufen und seitdem erfolgreich vor allem von Sozialdiensten der umliegenden Kliniken sowie Trägern und Beratungsstellen sowie hilfeschenden Bürgerinnen und Bürger genutzt.

Die Pflegeplatzbörse bietet:

- Übersicht aller stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie Wohngemeinschaften und Hospizeinrichtungen im Stadtgebiet
- Übersicht einiger stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie Wohngemeinschaften und Hospizeinrichtungen im Landkreis ERH bis Bamberg
- Angaben zu freien Plätzen, Kostensätzen und Ansprechpersonen sowie Ausstattungsmerkmale der einzelnen Einrichtungen

Die Uniklinik Erlangen wird Ende 2017 die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Erlangen beenden und die jetzige Homepage der Pflegeplatzbörse www.pflegeplatzboerse.uk-erlangen.de/ von ihrem Server nehmen.

Aus diesem Grunde wird Ende 2017 die bisherige Homepage auf eine städtische Homepage unter der Domain www.pflegeplatzboerse-erlangen.de überführt.

Mit der Übernahme ins städtische Netz wird auch eine Optimierung der Pflegeplatzbörse angestrebt. Zu diesem Zweck wird u. a. auf die Ergebnisse einer Nutzer- und Expertenbefragung aus dem Kalenderjahr 2016 zurückgegriffen: Die Attraktivität der Seiten sollte gesteigert und eine einheitliche Struktur zum besseren Vergleich der einzelnen Angebote sollte eingeführt werden.

Ein weiteres Ziel ist die Etablierung einer gemeinsamen Pflegeplatzbörse für Stadt und Landkreis. Eine Kooperation mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird angestrebt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

50/092/2017

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Nach dem Bundesratsbeschluss vom März 2013 (zum Thema Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes für behinderte Menschen) wurde das Gesetzgebungsverfahren zum Bundesteilhabegesetz nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess im Dezember 2016 abgeschlossen. Teile des Bundesteilhabegesetzes sind am 1.1.2017 (Änderung der Einkommens- und Vermögensgrenzen in der Eingliederungshilfe) und am 1.4.2017 (Änderung der Freigrenze in der Grundsicherung) in Kraft getreten. Weitere Teile werden am 1.1.2018, am 1.1.2020 (neue Eingliederungshilfe) und am 1.1.2023 (leistungsberechtigter Personenkreis) in Kraft treten.

Um Menschen mit Behinderung unabhängig vom Leistungsträger und Leistungserbringer zu beraten, stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beginnend ab 1.1.2018 für die Dauer von bis zu fünf Jahren jährlich insgesamt 58 Millionen Euro für die Umsetzung und Förderung der

„Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)“ sowie der Evaluation zur Verfügung.

Regionale und überregionale Beratungsangebote aus dem gesamten Bundesgebiet können sich auf dieser Grundlage um Fördermittel bewerben.

Das Ziel ist die Unterstützung von kompetenten und neutralen Beratungsangeboten für ratsuchende, behinderte Menschen und ihren Angehörigen. Die EUTB soll im Vorfeld von Beantragungen von konkreten Leistungen Information und Orientierung als Wegweiserfunktion dienen. Sie soll neben die Beratungspflichten der gesetzlichen Rehabilitationsträger treten und diese ergänzen. Ein wichtiges Anliegen der Förderung ist es, die Beratung durch Menschen mit Behinderungen oder betroffene Angehörige, das sogenannte Peer Counseling, auszubauen, weil die Betroffenen selbst aus eigenen Erfahrungen heraus gute Kenntnisse über das System haben und diese partnerschaftlich vermitteln können.

Bestehende Beratungsstellen und Interessenten, die ein neues Beratungsangebot einrichten möchten, können auf der Grundlage der Förderrichtlinie Zuwendungen erhalten, zum Beispiel als Zuschüsse zu ihren Personalausgaben für Mitarbeiter und den Ausgaben für Räume, oder bei der Qualifizierung und Weiterbildung unterstützt werden.

Das Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter (ZSL) in Erlangen möchte diese Förderung des Bundes nutzen, um eigene Peer-Counseling-Angebote auszubauen. Das ZSL hält diese Möglichkeit für eine große Chance, professionelles Peer Counseling im Sinne der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung in der Region voran zu bringen. Im Rahmen der Antragstellung plant das ZSL, seine Beratungstätigkeit über die Grenzen der Stadt Erlangen hinaus auszuweiten.

Ob weitere regionale oder überregionale Dienste Anträge auf Förderung für die EUTB stellen ist nicht bekannt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

50/091/2017

Weiterführung der optimierten Lernförderung

Die Volkshochschule Erlangen setzt im Rahmen der Optimierten Lernförderung 105 Dozentinnen und Dozenten ausschließlich auf freiberuflicher Basis ein. Mit den Dozentinnen und Dozenten werden ausschließlich Honorarverträge für das je laufende Schuljahr geschlossen.

Die Qualifikation der eingesetzten Dozentinnen und Dozenten ist in drei Gruppen zu unterteilen:

- 37% (39 Personen) sind Studierende, die einen Bachelor bzw. das 1. Staatsexamen anstreben.
- 48% (50 Personen) sind Lehrkräfte, die bereits über einen Bachelor bzw. über das erste Staatsexamen verfügen.
- 15% (16 Personen) sind ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer sowie Masterabsolventinnen und –absolventen.

Das pädagogische Personal, das die 105 freiberuflichen Dozentinnen und Dozenten koordiniert und für die Qualitätssicherung der Optimierten Lernförderung verantwortlich zeichnet, ist städtisches Personal und nach TVöD angestellt, bzw. wie in der Beschlussvorlage 50/84/2017 beschrieben, zukünftig anzustellen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der vhs als Ergänzung der Beschlussvorlage zur optimierten Lernförderung (50/084/2017) dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der vhs als Ergänzung der Beschlussvorlage zur optimierten Lernförderung (50/084/2017) dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

55/004/2017

Erweiterung des Maßnahmenportfolio für die Zielgruppe der schwer erreichbaren jungen Menschen - Projekt §16h SGB II

Das Projekt ist aus der Zusammenarbeit städtischer Akteure im Arbeitskreis „Drohende Obdachlosigkeit von jungen Menschen“, der seit April 2016 mehrfach zusammen getagt hatte, hervorgegangen.

Einer Teilgruppe junger Menschen ist bisher der Schritt über die Schwelle zu den vorhandenen Hilfesystemen, insbesondere auch den Leistungen nach SGB II, nicht gelungen. Die bürokratischen Hürden werden von Ihnen als schwer überwindbar oder unüberwindbar empfunden. Ohne Unterstützungsangebote zur Erleichterung des Zugangs droht die Gefahr, dass diese Personengruppe langfristig vom Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ausgeschlossen bleibt und sich prekäre Lebenslagen verfestigen.

Für die Zielgruppe im Bereich §16 h soll eine langfristige Perspektive eröffnet werden, um durch den Zugang in die Hilfesysteme einer sich entwickelnden Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken.

Mittel- und langfristig können damit schwierige Lebenslagen durchbrochen bzw. verhindert und personelle Ressourcen für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das Projekt beginnt am 01.10.2017 und wird von einer langjährig erfahrenen Mitarbeiterin der GGFA geführt. Neben strukturierter Einzelfallunterstützung arbeitet das Projekt sehr intensiv mit den notwendigen Schnittstellen der Kommune zusammen um schnell und unbürokratisch ein Hilfspaket für die Betroffenen zu schnüren.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Frau Bauer (SPD) zum Top 9 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

55/003/2017

Trans-Azubi-Express

Programm Soziale Innovation – Interessensbekundung erfolgreich – Kooperation mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt vereinbart

Beim aktuellen vierten Aufruf Sonderprogramme zur Sozialen Innovation hat sich die GGFA AöR zum Einreichungstermin 31.05.2017 mit einer Interessensbekundung im

Förderschwerpunkt 1:

„Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen benachteiligter Jugendlicher und /oder junger Flüchtlinge mit einem gesicherten Aufenthalt in öffentlich privater Partnerschaft“ beteiligt.

Die eingereichte Projektkonzeption, in der es um die Förderung von Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund nach Beendigung bisher durchlaufener Maßnahmen ohne Übertritt in Ausbildung geht, wurde als innovativ eingestuft und kann nun beim ESF beantragt werden. Nach der positiven Auswahl wurde eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt abgeschlossen, mit dem seit längerem intensiv in der Maßnahme-Planung und Durchführung zusammengearbeitet wird. Das Projekt wird zum 01.November 2017 starten und finanziert obendrein eine einmonatige Vorlaufzeit, so dass die Projektstelle bereits zum 01.10.2017 besetzt werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Frau Bauer (SPD) zum Top 10 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.7

55/005/2017

Qualität in der Maßnahme-Durchführung durch Quacert bestätigt

Die Qualität der im Betrieb der gewerblichen Art (BgA) durchgeführten Maßnahmen und deren Organisation werden jährlich durch eine externe „Fachkundige Stelle“ überwacht und begutachtet. Eines von 36 dafür zugelassenen Unternehmen ist Quacert, das am 11.07.2017 das sogenannte Überwachungsaudit durchgeführt hat. Der überprüfte Qualitätsstandard dafür heißt AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) und ist für Bildungsträger in der Arbeitsförderung zwingend gesetzlich vorgeschrieben.

Die intensive ganztägige Prüfung kam zu erfreulich guten Ergebnissen und hat keinen Nachbesserungsbedarf bis zum nächsten Termin in 2018 festgestellt.

Wir zitieren deshalb gerne ausführlich aus dem zugesandten Auditbericht vom 16.07.2017

„Besonders positiv ist hervorzuheben:

- Die Ziele sind sehr aussagekräftig, die Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung ist sehr ausführlich erfolgt.
- Das interne Controlling funktioniert gut und das Kennzahlensystem ist sehr gut.
- Die vorhandenen Arbeitsmarktanalysen sind unverändert sehr aussagekräftig und stichhaltig. Auch das Projekt Langzeitarbeitslose mit Zielen und Maßnahmen ist hier als Beispielhaft schlüssig und durchdacht zu nennen.
- Die Qualifikation der Mitarbeiter ist i.d.R. sehr gut und es gibt eine hohe Fortbildungsbereitschaft, dazu werden sehr gute Fortbildungen (intern) angeboten. Beispiel ist hier die Zusammenarbeit mit Frau Zwack.
- Die Supervision, die jährlich mit den Mitarbeitenden in den Bereichen in der Alfred-Wegener-Straße durchgeführt wird, ist sehr gut.
- Die Dokumentation zu den Maßnahmen (Transit II) in digitaler Form ist sehr detailliert und gut. Das Klassenbuch ist sehr gut geführt und es gibt eine Checkliste für die notwendige Dokumentation.
- Das Projekt „Umstrukturierung“ läuft gut und ist gut geplant.
- Das interne Audit ist gut dokumentiert und der Bericht zum Audit ist aussagekräftig.
- Das Verbesserungspotential wird vom Unternehmen aufgegriffen und bearbeitet (wo sinnvoll), so lagen zum Audit z.B. aktualisierte Lebensläufe vor.“

Allen Beteiligten, die zu diesem guten Ergebnis beigetragen haben, wurde vom Vorstand Herrn Worm und der Vorsitzenden des Verwaltungsrates Frau Dr. Preuss großer Dank ausgesprochen. Für den Leiter des BgA Martin Maisch mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem AZAV-Beauftragten Herbert Jugel-Kosmalla ist dies Ansporn die erreichte Qualität zu halten und wo möglich weiterhin zu verbessern.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Mitteilung zur Kenntnis wurde durch Herrn Lehrmann zum Top 11 erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

52/148/2017/1

Gemeinsame Gesundheitsstrategie - Gesundheitsregion plus

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verabschiedung der gemeinsamen Gesundheitsstrategie mit den Themenschwerpunkten Gesundheitsförderung und -versorgung für Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt. Der Fokus der Strategie liegt auf der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit, damit auf den Zugang von Menschen in schwierigen Lebenslagen (Menschen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit wenig Einkommen, Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende usw.) zu gesundheitlichen Leistungen sowie die Ermöglichung einer gesunden Lebensführung für die eben genannte Zielgruppe. Zudem soll der Landkreis Erlangen-Höchstadt und die Stadt Erlangen in einen gemeinsamen inhaltlichen Planungs- und Handlungsprozess zusammengeführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Umsetzung und Erreichung dieser Ziele und der in der Gesundheitsstrategie gesammelten Themen, wird ressortübergreifendes Arbeiten und Beteiligung von Zielgruppen die methodischen Grundlagen bilden müssen. Überdies sollen die vorhandenen Ressourcen effektiver genutzt werden, indem bereits bestehende kommunale Angebote bzw. zukünftige Planungen sowie vorhandene Budgets besser und sinnvoll vernetzt werden. Für die praktische Umsetzung wurden fünf relevante Handlungsfelder ermittelt und entsprechende Arbeitsgruppen gebildet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Maßnahmen siehe Gemeinsame Gesundheitsstrategie – Gesundheitsregion plus

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Großteil der bislang eingesetzten finanziellen Ressourcen wurde durch Drittmittel abgedeckt. Fördergeber sind u.a. Freistaat Bayern, Techniker Krankenkasse, AOK Bayern, Siemens Betriebskrankenkasse (insgesamt ca.430.000 € Sachmittel + 70% Personalkosten). Eine Finanzierung

von Einzelmaßnahmen und die Realisierung des Online-Portals sind ebenfalls aus Drittmitteln vorgesehen.

Sofern künftig für die Umsetzung von Maßnahmen finanzielle Ressourcen durch die Stadt Erlangen notwendig sein sollten, werden diese ressortübergreifend beantragt und in den Fachausschüssen bzw. dem Stadtrat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsmittel

- werden momentan nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erarbeitete gemeinsame Gesundheitsstrategie. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Gesundheitsstrategie zusammen mit allen relevanten internen und externen Partnerinnen und Partnern sowie unter Zielgruppenbeteiligung umzusetzen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die erarbeitete gemeinsame Gesundheitsstrategie. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsame Gesundheitsstrategie zusammen mit allen relevanten internen und externen Partnerinnen und Partnern sowie unter Zielgruppenbeteiligung umzusetzen.

Abstimmung:

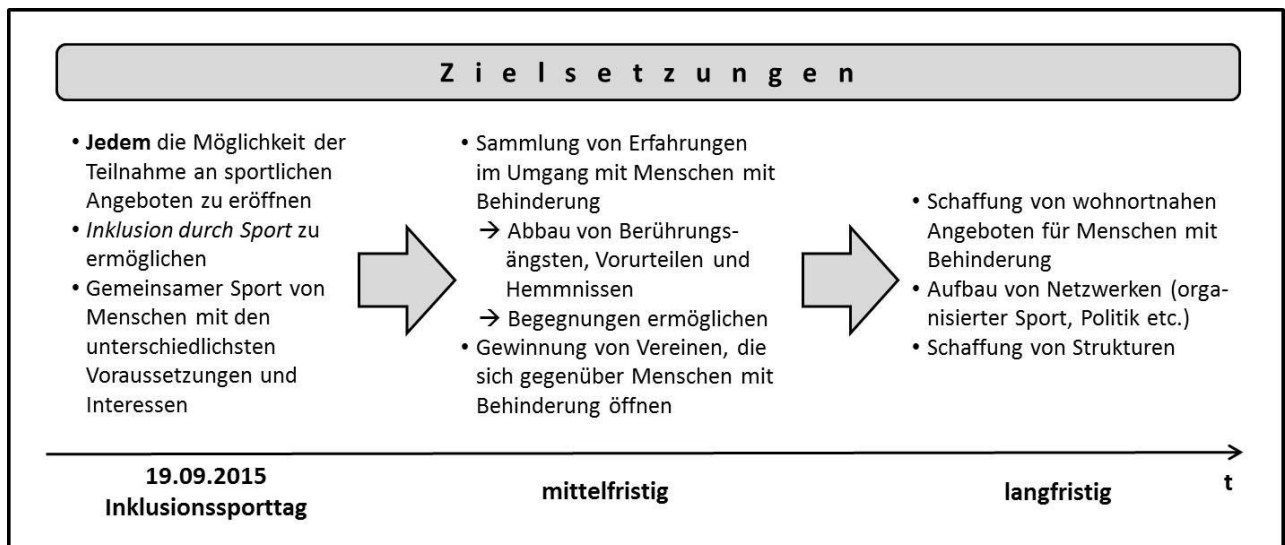
zur Kenntnis genommen

TOP 1.9

52/150/2017

Bewegung ohne Grenzen

Der Schwerpunkt des Sportjahres 2015 war ein „Sportfest für alle“ in eine Offensive zum Thema „Inklusion im Sport“ in Erlangen.



Mit dieser Veranstaltung sollte nicht ein einmaliges Bekenntnis zum Thema Sport und Inklusion gemacht werden, sondern ein Auftakt, die Thematik weiter voranzubringen.

Diese Offensive unterstützt das Gesamtkonzept der Stadt Erlangen zur Inklusion. Da passte die abgestimmte Initiative des Institutes für Sportwissenschaft und Sport (ISS) der FAU Anfang des Jahres 2017 sehr gut. Hier konnten ca. 15-20 Menschen aus verschiedenen Bereichen in ein Netzwerk „Bewegung ohne Grenzen“ (BoG, vgl. Anlage 1) integriert werden. Das Netzwerk hat sich im letzten halben Jahr in insgesamt fünf Sitzungen getroffen. Dabei konnten unter Beteiligung verschiedenster Institutionen aus dem Sport und der Behindertenarbeit sowie einzelne Menschen mit Behinderung gemeinsam Ziele und Maßnahmen für die thematische Arbeit im Rahmen von „Inklusion im Sport“ diskutiert und festgelegt werden. Dieser Prozess wurde vom ISS initiiert und gesteuert. Eingebettet und abgestimmt in die Gesamtstrategie der Stadt Erlangen zum Thema Inklusion im Sport (vgl. Anlage 2) konnte so ein Masterplan für die nächsten Schritte entwickelt werden.

Bewegung ohne Grenzen hat dabei eine Einteilung in kurzfristige sowie mittel- und langfristige Maßnahmen vorgenommen. So wurden teilweise z.B. kurzfristige Maßnahmen wie die Erstellung eines Logo's schon im Rahmen des ersten Planungsprozesses realisiert. Weitere Maßnahmen werden laut Aufstellung in den nächsten Monaten im Rahmen der Umsetzungsphase angegangen:

- Bedarfsanalyse bei Menschen mit Behinderungen, welchen Sport sie schon betreiben und welchen würden/möchten sie gern betreiben (Fragebogen)
- Sensibilisierung der Sportvereine zum Thema Inklusion – Best Practice Beispiele sollen den Mehrwert von inklusiven Sportangeboten zeigen (Veranstaltung im Herbst 2017) mit Fragebogen an die Sportvereine
- Sicherstellung der Weiterführung des Netzwerkes – Einrichtung einer Koordinierungsstelle Bewegung ohne Grenzen und Suche nach finanzieller Unterstützung

Mittel- und langfristige Maßnahmen aus dem Netzwerk:

- Inklusive Rädli
- Erweiterte Integration in das Netzwerk von Menschen mit Behinderung
- Aus- und Fortbildung zum Thema Inklusion etablieren
- Kontinuierliche Durchführung von Festen mit Spiel, Spaß und Sport für Jede(n)

Werden alle Maßnahmen entsprechend des nun vorliegenden Kataloges umgesetzt, so steht am Ende die gemeinsam erarbeitete Vision des Netzwerkes. Dann kann man in Zukunft durch Erlangen gehen und sehen, dass jeder Mensch nach seinen Möglichkeiten Sport, Spiel und

Bewegung flexibel, wohnortnah und barrierefrei in jeglicher Art ausüben kann. D.h., dass möglichst viele Menschen gemeinsam Sport treiben und der selbstverständliche Umgang mit Behinderungen dazu geführt hat, dass jeder Mensch gleich behandelt wird. Dabei sieht man eine umfassende Barrierefreiheit (räumlich, sprachlich, informativ, etc.) und wenn nötig eine verfügbare mögliche kurzfristige, spontane und flexible Unterstützung für Jede(n). Die Sport- und Bewegungsmöglichkeiten befinden sich wohnortnah und Sport- und Bewegungsangebote sind für Jede(n) bezahlbar.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.10

502/017/2017

Veränderungen durch geplanten Entwurf der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR)

.Am 27.07.2017 hat das Bay. Staatministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Bay. StMAS) zu einem Austauschgespräch über den Entwurf der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) eingeladen. Der Entwurf beinhaltet einige wesentliche Änderungen:

- a) Ab 2018 soll die durch das Bay. StMAS geförderte Asylsozial- und Migrationsberatung zusammengelegt und zukünftig in Flüchtlings- und Integrationsberatung umbenannt werden.
- b) Ab 2018 soll der bisherige Betreuungsschlüssel in der Asylsozialberatung nicht mehr gelten. Ab 2018 werden die Beratungsressourcen des Landes Bayern nach den statistischen Kennzahlen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) regional zugeordnet. Nach den neuen Richtlinien wird jede Kommune einen bestimmten Anteil der vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Gesamtmittel erhalten. Dieser Anteil ergibt sich aus den Zahlen aus dem AZR.
- c) Ab 2018 können neben den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege auch die Kommunen Zuwendungsempfänger sein. Hierbei müssen eine einheitliche Antragstellung und der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung durch alle Beteiligten erfolgen.

Das Sozialamt wird zeitnah vor Inkrafttreten der Richtlinie die Gespräche mit allen Beteiligten (ASB und AWO) aufnehmen und auf den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung hinarbeiten. Es ist dabei beabsichtigt, eigenes, durch das StMAS gefördertes Personal in dem Projekt Flüchtlings- und Integrationsberatung zu etablieren. Es wird die Federführung der Stadt in dem Projekt angestrebt.

Der Finanzrahmen für die landesgeförderte Flüchtlings- und Integrationsberatung ist derzeit noch unklar, da das Sozialministerium eine zunächst in den Raum gestellte Förderhöhe mit Option auf Erhöhung, die als sehr gering und nicht ausreichend bewertet wurde, nicht bestätigen wollte. Sollte es bei der vom StMAS erwähnten Gesamthöhe der Förderung bleiben, dann müsste man auch in Erlangen mit Personalkürzungen in der Flüchtlings- und Integrationsberatung ab 2018 rechnen.

Die Flüchtlingsberater der AWO und des ASB, die in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen eingestellt wurden, spielen bei der Bewältigung der Flüchtlingsarbeit eine zentrale Rolle. Derzeit sind 11 Vollzeitstellen in der Asylsozial- und Migrationsberatung besetzt. 1,5 Vollzeitstellen werden über den Bund und 9,5 Vollzeitstellen über den Freistaat Bayern bezuschusst.

Viele der Flüchtlingsberater verfügen über relevante Sprachkenntnisse, haben einen wissenschaftlichen Hintergrund und beraten und betreuen die Migranten in direkter Arbeit. Einige der Berater arbeiten in den Flüchtlingsunterkünften.

Eine Personalkürzung ab 2018 würde eine Notlage in der Beratung von Flüchtlingen und Migranten verursachen. Die Flüchtlings- und Integrationsberater sind für die Beratung aller Migranten in Erlangen (über 20.000) – hierzu zählen auch die Menschen mit Fluchthintergrund - zuständig. Auch die andauernde Familienzusammenführung der anerkannten Flüchtlinge fällt in den Aufgabenbereich der Flüchtlings- und Integrationsberater.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

Mündlicher Vortrag über die Arbeit des Sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Die Sachgebietsleiterin des Sozialpädagogischen Dienstes der Wohnungslosenhilfe stellt die Arbeit, die Entwicklung und den Umfang der Arbeit der Sozialpädagoginnen in diesem Bereich vor.

Aufgrund dieses Berichtes empfiehlt der Sozial- und Gesundheitsausschuss als zuständiger Fachausschuss sowie der Sozialbeirat die Schaffung einer weiteren Stelle im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Ein entsprechender Stellenplanantrag liegt vor.

Stadtrat Herr Lehrmann (CSU) wünscht weiteren Sachstandsbericht in der 2. Hälfte 2018 bzgl. des Dienstes der Wohnungslosenhilfe.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 3

50/090/2017

Wechsel in der Zusammensetzung des Sozialbeirats

Da Herr Tereick als Vorstand im Dienste der Diakonie Erlangen zum 25.08.2017 in den Ruhestand getreten ist, hat die Diakonie Erlangen ihre Vertretung im Sozialbeirat der Stadt Erlangen neu benannt.

Herr Matthias Ewelt, der neue Vorstand, wurde von der Diakonie Erlangen als stellvertretendes Mitglied im Sozialbeirat vorgeschlagen.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt. Entsprechend der Benennung durch die Diakonie Erlangen scheidet deshalb Herr Wolfgang Tereick als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und für die restliche Amtszeit bis 2020 wird ab sofort Herr Matthias Ewelt, Diakonie Erlangen, als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Herr Thomas Hofmann ist aus dem Dienst der Lebenshilfe Erlangen e.V. ausgeschieden. Die Lebenshilfe Erlangen e.V. hat Herr Ulrich Kahnt, den neuen Pädagogischen Leiter, als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat vorgeschlagen.

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt. Entsprechend der Benennung durch die Lebenshilfe Erlangen e.V. scheidet deshalb Herr Thomas Hofmann als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und für die restliche Amtszeit bis 2020 wird ab sofort Herr Ulrich Kahnt, als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2020 wird der neue Vorstand der Diakonie Erlangen

Herr Matthias Ewelt

als stellvertretendes Mitglied für die Diakonie Erlangen in den Sozialbeirat berufen.

Ebenso wird für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2020 der neue Pädagogische Leiter der Lebenshilfe Erlangen e.V.

Herr Ulrich Kahnt

als stellvertretendes Mitglied für die Lebenshilfe Erlangen e.V. in den Sozialbeirat berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 4

503/005/2017

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

Die Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist nach wie vor sehr angespannt; die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ist groß und kann – wie aus der Anlage zu ersehen ist – nur sehr begrenzt befriedigt werden.

Folgende Kernaussagen lassen sich aus den vorliegenden Zahlen ableiten und sollten aus Sicht des Sozialamtes für die Wohnungspolitik wegweisend sein:

- Der Bestand an Sozialwohnungen ist in den vergangenen Jahren stark gesunken, weil die Bindungen für zahlreiche Wohnungen ausgelaufen sind. Der Bau neuer Sozialwohnungen ist dringend erforderlich.
- Die Anzahl der Anträge auf eine Sozialwohnung steigt. Bereits zum 31.07.2017 liegen bereits mehr Anträge vor als im kompletten Kalenderjahr 2016.

- Ca. 5% der Wohnungsantragsteller sind keine Erlanger Bürger, haben aber den Wunsch eine geförderte Wohnung in Erlangen anzumieten.
- Fast 50 % der Antragsteller sind 1 Personen Haushalte.
- Die Anzahl der zu vermittelnden Wohnungen stagniert auf einem niedrigen Niveau (in Relation zu den Antragstellern).
- Bei der Vergabe der Wohnungen werden Strukturkomponenten, Dringlichkeit und die Wartezeit gewertet und gewichtet.
- Aus den Erfahrungen der Wohnungsvermittlung und den vorliegenden Zahlen besteht ein besonderer Bedarf an Wohnungen für 1 Personen Haushalte und Wohnungen für große Familien (vier Personen und mehr).
- Wohnungen für 1 Personen Haushalte sollten grundsätzlich über zwei Zimmer verfügen. Wohnen und Schlafen in einem Raum kann allenfalls eine Interimslösung sein, ist aber für ein langfristiges Wohnen nicht geeignet. Dies gilt in besonderem Maße für Senior/innen, deren Lebensmittelpunkt häufig die eigene Häuslichkeit ist.

Der Bedarf, neue Sozialwohnungen zu bauen, ist offensichtlich.

Daneben gilt es jedoch auch kreative Lösungen zu finden um den vorhandenen Wohnraum zu nutzen und Eigentümer zu gewinnen vorhandenen Wohnraum anzubieten. Ein sicherlich sehr gutes und erfolgreiches Projekt ist hierbei das Projekt „Wohnen für Hilfe“.

Auch das Thema „Wohnungstausch“ kann sicherlich ein geeignetes Instrument sein bereits vorhandenen Wohnraum optimal zu nutzen.

In Einzelfällen wurde dies auch bereits praktiziert und es wurden erste Erfahrungen gesammelt.

Ein konzeptionelles Vorgehen erfolgt derzeit noch nicht, da zunächst die Rahmenbedingung und die Prozessabläufe geklärt werden müssen. Folgende Aspekte gilt es zu berücksichtigen:

- Ermittlung der potentiellen Wohnungen
- Anzahl der in Frage kommenden Wohnungen
- Ansprache der Mieter, ob Bereitschaft besteht
- Umfassende Beratung der Mieter
- Angebot von geeigneten neuen Wohnungen
- Organisation und Durchführung von Umzügen
- Sozialpädagogische Begleitung von Mietern
- Finanzierung der Umzüge und der mit dem Umzug verbundenen Kosten (z.B. Kautions, Renovierungskosten etc.)
- Zuständigkeiten (personelle Ressourcen)

Das Sozialamt beabsichtigt – gemeinsam mit der GEWOBAU – ein Konzept „Wohnungstausch“ zu erarbeiten und Anfang des Jahres 2018 vorzulegen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Vorlage in den UVPA und Bauausschuss als Mitteilung zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt in Kooperation mit der GEWOBAU ein Konzept zu entwickeln, dass Sozialwohnungen, die aus der Bindung fallen, weiterhin als Sozialwohnungen vergeben werden können.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

50/088/2017

Entwicklung eines Rahmenkonzept für einen "Teilhabeplan Senioren in Erlangen"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangslage

Fast überall in Deutschland steigt der Anteil der Menschen über 60 Jahren und insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung an. Damit nimmt auch die Zahl der auf Pflege angewiesenen älteren und demenzkranken Menschen zu.

Ein Blick auf Erlangen zeigt, dass zwar die Anzahl der jüngeren Seniorinnen und Senioren (65 – u 80) bis 2020 abnimmt, die Zahl der hochaltrigen Menschen aber steigt. Ab 2020 geht der Altenquotient (= Verhältnis der Menschen, die das erwerbsfähige Alter überschritten haben zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter) in beiden Altersklassen kontinuierlich nach oben. Diese Entwicklungen können der Anlage 1 entnommen werden.

Jeder dieser älteren oder alten Menschen kann – unabhängig von seiner finanziellen oder sozialen Situation – im Alter auf Unterstützung und damit seniorenrechtliche Angebote angewiesen sein. Beispielhaft sei hier eine nachlassende Mobilität innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber insbesondere im eigenen Lebensumfeld genannt. Barrierefreie Wohnungen, eine gute Verkehrsinfrastruktur bzw. ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr sind an dieser Stelle gefordert.

Zudem begegnet man auch bei den Seniorinnen und Senioren sehr differenziert zu betrachtende Lebenslagen und Personengruppen:

- Durch eine verbesserte medizinische Versorgung älter werdende Menschen:
 - Pflegebedürftige und demenzkranke Menschen
 - Menschen mit körperlicher/ geistiger Behinderung
 - Menschen mit Psychiatrieerfahrung
 - Menschen mit einem langjährigen Suchtproblemen (Drogen/Alkohol)
- Mehr von Altersarmut betroffene Menschen

- Älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund:
 - Generation „Gastarbeiter“
 - Spätaussiedler aus Russland
 - Flüchtlinge aus dem Balkankrieg
 - Familiennachzug der Flüchtlinge aus der Fluchtwelle 2014/2015
- Menschen ohne Wohnung
- Mehr Menschen, die selbst im Alter auf Zuverdienstmöglichkeiten angewiesen sind
- Mehr gleichgeschlechtliche PartnerInnen
- Mehr alleinlebende Menschen (Singularisierung)

Grundsätzliche Überlegungen

Angesichts der demografischen Entwicklung und einer zunehmenden Diversität des Alters werden auf kommunaler Ebene Konzepte benötigt, mit denen eine Gesellschaft des langen Lebens vor Ort gestaltet werden kann.

Kommunen müssen sich folgenden Herausforderungen stellen:

- Gestaltung von Lebens- und Wohnformen für alle Lebensalter. Hierzu zählen die Aufrechterhaltung der Mobilität im Lebensumfeld (Stichwort: barrierefreier ÖPNV) und zu Hause, eine Gewährleistung der Alltagsversorgung, eine angemessene Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur sowie die Steuerung und Vernetzung von Versorgungsangeboten
- Gestaltung einer gelingenden Beteiligungskultur mit und für ältere Menschen in der Kommune durch die Förderung des Dialogs der Generationen und intragenerationeller Solidarität, durch die Stärkung von Selbsthilfe, von Familien, Nachbarschaften, von bürgerschaftlichem Engagement durch die Erschließung und Förderung der Kompetenzen ältere Menschen
- Ermöglichen eines guten Zugangs zu Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen durch Aufbau von Kommunikationsstrukturen, mobilen Beratungsangeboten, so dass durch Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation Pflegebedürftigkeit vermieden und gelindert und die pflegerische Versorgung und palliative Praxis weiterentwickelt wird
- Inklusionsorientierte Versorgung und Unterstützung vor Ort unter Berücksichtigung der Heterogenität von Lebenslagen, zum Beispiel bezogen auf Wohn- und Lebensformen, durch technische Hilfen zur Unterstützung von Selbständigkeit. Soziale Ungleichheiten, die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen, der Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sind hierbei besonders zu berücksichtigen

Zentrales Ziel muss es sein, dass alle Generationen und insbesondere die älteren Menschen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Soziale Teilhabe setzt voraus, dass sich Menschen im öffentlichen Raum bewegen können, dass sie für andere erreichbar sind, dass sie soziale Kontakte und einen Austausch mit anderen pflegen können, dass sie kulturelle Angebote wahrnehmen können. Um genau diesen zentralen Gedanken der Teilhabe aufzugreifen, benötigt eine Kommune ein Konzept für die Seniorenarbeit: „**Teilhabeplan für Senioren**“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umsetzungsoptionen in Erlangen

Bereits seit Jahren hat das Seniorenamt der Stadt Erlangen auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und die veränderten Anforderungen an Seniorenarbeit reagiert,

Angebote geschaffen und Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut. Diese sind zum Teil zentral im Rathaus und zum Teil dezentral in den Stadtteilen angesiedelt:

- Trägerunabhängige Pflegeberatung
- Pflegebedarfsplanung
- Sozialplanung
- Behindertenberatung
- Wohnraumberatung
- Allgemeine Seniorenberatung
- Ausflugsfahrten speziell für Seniorinnen und Senioren
- Veranstaltungen speziell für ältere Menschen (z.B. Tanz- und Bewegungsangebote)
- Anlaufstellen für Senior/innen in verschiedenen Stadtteilen

Diese Angebote und Strukturen sollen bewahrt, weiterentwickelt und um neue Angebote erweitert werden. Insbesondere die Arbeit der zwischenzeitlich neun Seniorenbetreuerinnen in den einzelnen Stadtteilen hat sich in den letzten Jahren als zukunftsweisend erwiesen: alte Menschen nutzen diese Anlaufstellen für die Erledigung ihrer Anliegen, aber auch für den Aufbau von sozialen Kontakten und Netzwerken. Gleichzeitig wird in diesen dezentralen Einheiten auch erkannt, dass es viele alte Menschen gibt, die aus den verschiedensten Gründen den Weg aus ihrer eigenen Häuslichkeit in die Anlaufstellen nicht finden. Der Bedarf an aufsuchender Arbeit, auch an aufsuchender Sozialarbeit für Seniorinnen und Senioren wird immer deutlicher.

Die dezentrale Lage außerhalb des Rathauses in den einzelnen Stadtteilen sorgt für kurze Wege, unkomplizierte Inanspruchnahme und Bürgernähe. Besonders gute Voraussetzungen für eine gelingende Arbeit haben die Anlaufstellen, die in sog. Stadtteilhäuser integriert sind. In den Stadtteilhäusern sind Beratungsangebote anderer Aufgabenträger verortet und es kann eine aufgaben- und generationenübergreifende Arbeit entstehen.

Diese Erfahrungen sollte man sich im Teilhabekonzept zu Nutze machen und Seniorenarbeit in den Stadtteilen planen und organisieren:

Die Seniorenarbeit der Zukunft liegt im Quartier.

Seniorenarbeit ist – wie an verschiedenen Stellen angeklungen – so vielschichtig und umfassend, dass eine Kommunalverwaltung allein diese Aufgaben nicht stemmen kann.

Auch in Erlangen gibt es bereits heute viele Akteure, die wertvolle Arbeit für die SeniorInnen leisten und als Netzwerkpartner in den Prozess der Entwicklung eines Teilhabeplanes eingebunden werden müssen. Beispielhaft seien hier genannt:

Externe Netzwerkpartner:

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände
- Anbieter von ambulanten Diensten
- Einrichtungsträger
- Vereine
- Wohnungsunternehmen
- Familien und Nachbarn
- Ehrenamtlich engagierte Menschen

Interne Netzwerkpartner:

- Pflegebedarfsplanung
- Behindertenplanung

- Betreuungsstelle
- Gesundheitsamt
- Abteilung „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“
- Abteilung „Hilfen in besonderen Lebenslagen“
- ErlangenPass – Stelle
- Stadtplanungsamt
- Amt für Soziokultur

Daneben müssen auch die bereits in anderen Projekten erarbeiteten Ideen und entwickelten Maßnahmen sinnvoll in den Teilhabeplan integriert werden. In erster Linie sind an dieser Stelle folgende Projekte zu nennen:

- Gesundheitsregion plus
- Kommune inklusiv

Weitere wichtige Akteure, die mit ihren Kompetenzen und auch ihren Erfahrungen in diesen Prozess eingebunden werden sollten, sind

- Stadträte verschiedener Fraktionen
- Ortsteilbeiräte (Quartierskonzepte!)
- Seniorenbeirat
- Interessierte ältere/ alte Menschen

Insbesondere die Einbindung älterer/alter Menschen ist wichtig; nur diese können ihre eigenen Interessen und Bedürfnisse wahrnehmen und authentisch artikulieren. Es wäre anzustreben auch Seniorinnen und Senioren zu beteiligen, die aufgrund geringerer materieller und sozialer Ressourcen noch niemals an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt waren.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe

Für die Entwicklung und Erarbeitung des Teilhabeplanes muss eine Steuerungsgruppe etabliert werden. Die Steuerungsgruppe sollte bestehen aus

- Sozialreferentin
- Sozialamtsleitung
- Leitung des Seniorenamtes
- Vertretung des Seniorenbeirates
- Vertretung des Stadtrates
- Vertreter der Wohlfahrtsverbände (1 Sprecher/in und 1 Vertreter/in)

Einrichtung von Arbeitsgruppen

Fachspezifische Themen müssen in Arbeitsgruppen, die mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen, aber auch mit Seniorinnen und Senioren besetzt sind, bearbeitet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Steuerungsgruppe sollte in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen und den sonstigen Akteuren einen Teilhabeplan entwickeln. Dieser wird in logischer Konsequenz der obigen Ausführungen folgende Aspekte/ Schritte umfassen:

1. Erfassung und Analyse des Ist-Zustandes
2. Erkennen von Bedarfen
3. Beschreibung von Zielen
4. Benennung der Handlungsfelder, z.B.
 - Betreuung und Pflege
 - Mobilität (ÖPNV)
 - Wohnberatung
 - Präventive Angebote
 - soziale Teilhabe
 - Unterstützung pflegender Angehöriger
 - Hospiz- und Palliativversorgung
5. Priorisierung der Handlungsfelder
6. Umsetzung (im Quartier)

Die Erstellung des Teilhabeplans erfordert den Einsatz von personellen und zeitlichen Ressourcen. Eine zeitnahe Erstellung ist nur durch eine Unterstützung durch ein externes Unternehmen möglich.

Anvisierte Zeitschiene für die Erstellung:

Datum/ Zeitraum	Prozessschritte
26.10.2017	Beauftragung durch den Stadtrat
November 2017	Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe
Dezember 2017	Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Aufforderung von potentiellen Anbietern zur Antragsabgabe
April 2018	Vergabebeschluss durch den SGA
Mai 2018	Start des Projektes
April/Mai 2019	Abschluss des Projektes und Präsentation im Stadtrat

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Den geplanten Sachkosten liegen folgende Erfahrungswerte zugrunde:

Positionen	Kosten in Euro
Externe Beraterkosten	40.000
Kosten für Workshops (im Einzelfall zusätzliche externe Moderation, Aufwandentschädigungen, Bewirtung etc.)	8.000
Sonstige Sachkosten (z.B. Druck des Plans etc.)	2.000

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind im Sozialamtsbudget für 2018 berücksichtigt.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Aufgrund der Verlagerung der Hilfe zur Pflege an die Bezirke soll auf die Sozialplanung an die Bezirke übergehen. Daher wird die Beschlussvorlage um Ziffer 6 ergänzt. Ziffer 4 wird wie folgt konkretisiert. Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschuss und des Sozialbeirates haben folgendes beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabepan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € vorgesehen. Der Stadtrat wird gebeten, dies so zu beschließen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabepans Senioren in Erlangen“ berichtet.
6. Sollte im Rahmen der Zuständigkeitsänderung auch die Sozialplanung an die Bezirke übergehen, muss sichergestellt werden, dass örtliche Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und das die künftige Zuarbeit kooperativ, d.h. auf Augenhöhe geschieht; die Stadtspitze wird gebeten, sich über die komm. Spitzenverbände dafür einzusetzen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € vorgesehen. Der Stadtrat wird gebeten, dies so zu beschließen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.
6. Sollte im Rahmen der Zuständigkeitsänderung auch die Sozialplanung an die Bezirke übergehen, muss sichergestellt werden, dass örtliche Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und das die künftige Zuarbeit kooperativ, d.h. auf Augenhöhe geschieht; die Stadtspitze wird gebeten, sich über die komm. Spitzenverbände dafür einzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt ein Rahmenkonzept für einen „Teilhabeplan Senioren in Erlangen“ zu entwickeln.
2. Die Planung sollte sozialraumorientiert erfolgen und bereits vorhandene Strukturen sollen genutzt, weiterentwickelt und noch stärker vernetzt werden.
3. Für die Entwicklung des Konzepts wird eine Steuerungsgruppe eingesetzt; eine Beteiligung aller erforderlichen Akteure innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung wird für notwendig erachtet.
4. Die Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen wird für erforderlich erachtet. Hierzu ist im Haushalt 2018 ein Gesamtbetrag von 50.000 € vorgesehen. Der Stadtrat wird gebeten, dies so zu beschließen.
5. Im Sozial- und Gesundheitsausschuss und im Seniorenbeirat wird regelmäßig über den Sachstand der Erstellung des „Teilhabeplans Senioren in Erlangen“ berichtet.
6. Sollte im Rahmen der Zuständigkeitsänderung auch die Sozialplanung an die Bezirke übergehen, muss sichergestellt werden, dass örtliche Strukturen und Angebote erhalten und weiterentwickelt werden und das die künftige Zuarbeit kooperativ, d.h. auf Augenhöhe geschieht; die Stadtspitze wird gebeten, sich über die komm. Spitzenverbände dafür einzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 6

50/093/2017

Sachstand "ErlangenPass"

Anzahl der ErlangenPassInhaber/innen

Die Anzahl der ErlangenPassInhaber/innen stellt sich (zum 23.08.2017) wie folgt dar:

- Neuausstellungen für 2017: 934
- Verlängerungen für 2017: 3389

1673 Kinder im Alter bis 18 Jahren sind Inhaber/innen des ErlangenPasses

ErlangenPass für Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Die Anfrage der Grünen Liste vom 22.06.2017 für Teilnehmer/innen am FSJ wird wie folgt beantwortet:

Der Internationale Bund (IB) und das BRK - Regionalstelle Nürnberg - sind Anbieter des freiwilligen sozialen Jahres. Diese werden - wie ca. 30 weitere Beratungsstellen – regelmäßig über die Anspruchsvoraussetzungen (auch Bezugsberechtigung) und die aktuellen Angebote, die mit dem ErlangenPass genutzt werden können, informiert.

Ermäßigungen durch die Städt. Ämter

Im Arbeitsprogramm 2017 wurde folgender Arbeitsschwerpunkt beschlossen:

Umgestaltung der Angebote für ErlangenPassInhaber: möglichst einheitliche Ermäßigung auf 50 % aller Angebote.

Zur Realisierung dieses Zieles wurden mit Schreiben vom 17.05.2017 alle städtischen Ämter aufgefordert diese Ermäßigung für ihre Angebote umzusetzen.

Zwischenzeitlich haben sich viele städt. Ämter bereit erklärt die Ermäßigungen mit dem ErlangenPass auf 50 % anzuheben. Die Verwaltung wird dieses Ziel auch weiterhin verfolgen und eine möglichst einheitliche Ermäßigung aller Angebote auf 50% anstreben.

Die konkreten Ermäßigungen durch die städt. Ämter können der Anlage entnommen werden.

Im Kulturbereich erhalten derzeit vor allem Kinder mit dem ErlangenPass wenige Vergünstigungen, da bislang auf Kinder-, Schüler und Studentenpreise keine weiteren Ermäßigungen gewährt werden.

Positiv ist anzumerken, dass weitere Anbieter ihre bisherigen Angebote ausgeweitet haben, bzw. höhere Ermäßigungen anbieten. So z.B. das E-Werk (E-Werk-Partys, Kinderkino), Deutscher Kinderschutzbund (Ferienbetreuung), Jugendfarm (Ermäßigung beim Versicherungsbetrag) oder Seniorenamt (Angebot einer kostenlosen Sturzprophylaxe).

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

Frau Dr. Preuß und Oberbürgermeister Dr. Janik werden gebeten mit dem Sparkassenvorstand Herrn Hebel zu reden, um ein kostenloses Girokonto zu unterstützen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

50/089/2017

ErlangenPass; Weitergeltung des ÖPNV Sozialrabatts im Jahre 2018

Zum 01.01.2013 wurde in Erlangen für bestimmte Personengruppen (Bezieher/innen von SGB II, SGB XII oder AsylBLG) eine ÖPNV Ermäßigung im Erlanger Busverkehr für vier Zeitkarten eingeführt (Solo 31, 3-Monatsticket, 6-Monatsticket, Jahresticket), die aus Haushaltsmitteln des Sozialamtes finanziert wird. Diese Abo-Ermäßigungen gelten seit dem 01.01.2016 auch für alle Erlangen Pass-Inhaber. Darüber hinaus wurden für Erlangen Pass-Inhaber/innen auch Ermäßigungen für

4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder eingeführt.

Auch zum Jahreswechsel 2017/2018 stehen im ÖPNV wieder Tarifierhebungen bevor, die alle vier Abo-Tickets betreffen – dagegen sollen die Preise für 4er-Streifenkarten für Erwachsene und für Kinder auch im nächsten Jahr unverändert bleiben. Da die Verkaufssysteme der EStW rechtzeitig vorher an die neuen Tarife angepasst werden müssen, ist eine frühzeitige Entscheidung der Stadt notwendig, ob diese Tarifierhebungen 2017 im Bereich der ermäßigten Abo-Tarife durch entsprechend angehobene städtische Zuschüsse aufgefangen werden oder ob die Tarifierhebung 2017 zu höheren Kaufpreisen für die subventionierten Abo-Tickets führen soll.

Die Verwaltung schlägt vor die Tarifierhebungen 2018 bei den ermäßigten Abo-Sozialtickets in vollem Umfang durch entsprechend höhere städtische Zuschüsse aufzufangen, sodass die Kaufpreise für den Erwerb der ermäßigten Sozialtickets auch im kommenden Jahr unverändert bleiben können. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich, da die Kosten mit Billigung des Kämmers bereits im Haushaltsentwurf 2017 enthalten sind.

Anhebung der ÖPNV-Preise zum 01.01.2018

	Neuer Preis ab 2018 (mtl.)	Preis 2017 (mtl.)	Bisheriger Preis für EP-Inhaber	möglicher Erstattungsanteil 2018 (mtl.)	geschätzte Nutzungen (Jahr)*	geschätzte Erstattung 2018 (Jahr)
JahresAbo	40,70 €	39,80 €	26,50 €	14,20 €	4817	68.401,40 €
Abo 6	47,50 €	46,20 €	31,30 €	16,20 €	120	1.944,00 €
Abo3	50,30 €	49,20 €	33,10 €	17,20 €	30	516,00 €
Solo 31	53,10 €	51,60 €	35,00 €	18,10 €	2783	50.372,30 €
4-Ticket Erw.	8,10 €	8,10 €	5,70 €	2,40 €	2026	4.862,40 €
4-Ticket Kind	4,00 €	4,00 €	2,80 €	1,20 €	1432	1.718,40 €
						127.814,50 €

*Schätzung anhand der Anzahl aus dem 2. Quartal 2016 und 1. Quartal 2017

Damit können ErlangenPassInhaber auch weiterhin zu reduzierten Preisen verschiedene Angebote des ÖPNV nutzen und haben verstärkt die Möglichkeit am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die zum 01.01.2018 beschlossene Tarifierhöhung soll für ErlangenPassInhaber/innen durch entsprechend höhere Zuschussmittel ausgeglichen werden; der Kaufpreis für die ErlangenPassInhaber/innen bleibt damit unverändert.

Die benötigten Haushaltsmittel sind bereits im Kämmereientwurf für das Sozialamtsbudget 2018 einkalkuliert, so dass dadurch keine Anhebung des Haushaltsentwurfs für 2018 erforderlich ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die zum 01.01.2018 beschlossene Tarifierhöhung soll für ErlangenPassInhaber/innen durch entsprechend höhere Zuschussmittel ausgeglichen werden; der Kaufpreis für die ErlangenPassInhaber/innen bleibt damit unverändert.

Die benötigten Haushaltsmittel sind bereits im Kämmereientwurf für das Sozialamtsbudget 2018 einkalkuliert, so dass dadurch keine Anhebung des Haushaltsentwurfs für 2018 erforderlich ist.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

55/007/2017

Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen

Die beiliegende Übersicht zeigt den Sachstandsbericht der GGFA zur SGB II-Umsetzung in Erlangen.

Beratungsergebnis Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss

Protokollvermerk:

- Die Ergebnisse der Coaching – Maßnahmen Bedarfsgemeinschaftscoaching Erlangen und Kajak Erlangen (Auszüge aus den Sachberichten an den ESF Bayern) sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachstandsbericht des Jobcenters mitgeteilt werden.
- Herr Lehrmann wünscht die Wiederaufnahme der Tabelle Branchen in den Sachstandsbericht
- Mitglieder des SGA wünschen Berichterstattung, warum in Erlangen die Sanktionsquote im Vergleich zum Durchschnitt so hoch ist (Pressebericht)
- Das Arbeitsmarktprogramm 2018 soll nach Fertigstellung im SGA eingebracht werden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sozialbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine Anfragen.

Sitzungsende

am 04.10.2017, 18:20 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Niclas

Die Schriftführerin:

.....
Krämer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: